

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 7 (1934)

Artikel: Bericht des kantonalen Konservators über die Tätigkeit der Altertümer-Kommission 1933
Autor: Kiefer, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Kantonalen Konservators über die Tätigkeit der Altertümer-Kommission 1933.

A. Allgemeines.

Da im Laufe des Berichtsjahres die periodische Erneuerung der Behörden erfolgte, mußte nach § 5 der A. V. auch die A. K. neu bestellt werden. Unterm 1. August 1933 wählte der Regierungsrat auf die Amtsdauer 1933/37 folgende Herren in die A. K. (Beschuß Nr. 3518):

1. *Dr. O. Stampfli*, Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Ferd. von Arx*, Vorsteher des Baudepartementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Dr. H. Hugi*, Bezirkslehrer in Grenchen, bish.
4. *Jules Simmen*, Kaufmann, Solothurn, Vertreter der Museumskommission Solothurn, bish.
5. *Dr. Ed. Häfliger*, Bezirkslehrer in Olten, Vertreter der Museumskommission Olten, bish.
6. *Dr. E. Tatarinoff*, Professor in Solothurn, bish., und
7. *Dr. J. Kaelin*, Staatsarchivar in Solothurn, bish.,
letztere beide als Vertreter des Historischen Vereins.

Wir bedauern lebhaft den auf das Ende der Legislaturperiode 1929/33 erklärten Rücktritt des ersten Präsidenten der im Jahre 1931 ins Leben getretenen A. K., Ständerats *Dr. R. Schöpfer*, der in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit eine rege und initiative Tätigkeit entfaltet hat, die allgemein anerkannt wurde. Wir verweisen auf unsern Bericht von 1932, im Jahrb. f. sol. Gesch. 6 (1932), 193 f.

Die A. K. begrüßte im Berichtsjahre den Nachfolger Schöpfers in der Leitung des Erziehungsdepartementes, Herrn *Dr. O. Stampfli*, von

dem zu erwarten steht, daß er auch in der Betreuung der kantonalen Altertümer seinem Vorgänger ein würdiger Nachfolger werde.

Die A. K. hielt im Berichtsjahre 2 Sitzungen, am 8. April und am 2. September 1933, ab und bereinigte jeweilen eine reich besetzte Traktandenliste. In der ersten Sitzung nahm sie u. a. den Bericht des K. K. entgegen und genehmigte ihn nach gewalteter Diskussion einstimmig. Er wurde sodann in extenso im 6. Jahrb. f. sol. Gesch. abgedruckt.

Das Aktuariat und die damit verbundenen Korrespondenzen besorgte der juristische Sekretär des Polizeidepartements, *Dr. jur. Gaßmann*. Infolge dessen Abwesenheit im Militärdienst verfaßte *Dr. Hugi* das Protokoll der Sitzung der A. K. vom 2. September 1933.

Der Bericht des kantonalen Konservators über 1932 wurde auch an verschiedene Interessenten nach auswärts geschickt und fand lebhafte Anerkennung. Insbesondere wurde der Kanton Solothurn um diese neu gegründete Institution und den bereits erreichten Erfolg beneidet, so von den Herren *Dr. Carl Roth* in Basel (vgl. seinen Brief vom 28. November 1933), und mit warmen Worten vom schaffhauserischen kantonalen Konservator, Direktor *Dr. K. Sulzberger* (vgl. Schreiben vom 25. November 1933). Auf Mitteilung hin antwortete denn auch der neue Chef des Erziehungsdepartements, *Dr. O. Stampfli*, im Dezember 1933: „... mit hoher Befriedigung haben auch wir von diesem Kompliment Kenntnis genommen. Im übrigen ist es auch das Bestreben des Unterzeichneten, die Arbeiten der kantonalen A. K. je und je zu unterstützen und zu fördern“.

Auf Antrag des Präsidenten, *Dr. Schöpfer*, wurde beschlossen, die Kosten der zu erstellenden Separatabzüge des Jahresberichtes des K. K. pro 1932 auf Kredit L 1 f („Vermischte Ausgaben des Erziehungsdepartementes“) zu bestreiten.

Solange der zur Verfügung stehende Kredit der A. K. nicht erhöht und solange der A. K. kein geeignetes Lokal zur Verfügung gestellt wird, ist ihre Hauptaufgabe, ein Bureau mit Klassierung und Sammlung des Materials, also eine richtige Durchführung der dringend notwendigen Inventaraufnahme, einfach nicht möglich. Zur Zeit ist der K. K., dem in erster Linie zukommt, das Archiv anzulegen und zu erweitern, nicht in der Lage, weder im Museum noch auf der Bibliothek über einen Raum zu verfügen, wo wenigstens ein größerer Schrank und eine Kommode zur Aufbewahrung der Plandokumente untergebracht werden könnten. Auch sonst ist der Kredit von Fr. 1000.— ungenügend. Deshalb hat die A. K. in ihrer Sitzung vom 2. September 1933 beschlossen, eine Erhöhung

von Fr. 1000.— auf Fr. 1500.— vorzuschlagen, was aber angesichts der Spartendenzen nicht genehm gehalten wurde. Damit aber der Regierung eine vorläufige Handhabung der Schutzartikel erleichtert werde, wurde der K. K. auf seinen Antrag hin verpflichtet, vorläufig ein provisorisches und summarisches Inventarregister der Burgen und Ruinen, sowie der Schalensteine beförderlichst zu erstellen.

In Anbetracht des Umstandes, daß bis jetzt die Gemeinden sich noch in sehr geringer Anzahl gemeldet haben, um ihre Vertrauensleute zu bezeichnen, ist es doppelt erfreulich, daß jetzt auch die Gemeinde *Derendingen* durch einen Beschluß des Einwohnergemeinderates vom 5. Dezember 1933 Herrn *V. Kaufmann*, Lehrer und Erziehungsrat, als ihren Vertrauensmann gewählt und dem Erziehungsdepartement angezeigt hat.

Folklore. Nachdem, wie im Bericht 1932, 6. Jahrb. f. sol. Gesch., 182, zu ersehen ist, *Dr. Kaelin* beauftragt worden war, die weiteren Schritte zur Durchführung der von der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde angeregten *Enquete über volkskundliches Material* im Gebiete unseres Kantons vorzunehmen, fand am 17. Dezember 1933 eine Sitzung statt, die eine Organisation zur Durchführung dieses Zweckes schaffen wollte. Es beteiligten sich daran unter dem Vorsitz von *Dr. Kaelin* eine Gruppe unserer bekanntesten und tätigsten Folkloristen. Wie wir einem uns gütigst von *L. Jäggi* verfaßten Protokoll entnehmen, wurde in dieser Sitzung *A. Furrer* von Schönenwerd zum Präsidenten und *L. Jäggi* zum Aktuar der Folklorekommission gewählt. Es wurde für jede Amtei ein Vertreter bestimmt, der seine weiteren Mitarbeiter in den Gemeinden ausfindig zu machen haben wird. Als regionale Vertreter wurden bestimmt: *L. Jäggi* für Lebern und Bucheggberg, Lehrer *Ingold* für Kriegstetten, die Bezirkslehrer *Ed. Fischer* für Balsthal und Olten, *A. Furrer* für Gösgen und Niederamt, *A. Fringeli* für Dorneck und Thierstein.

Es ist erfreulich, daß dank der Initiative dieser Herren nun noch im Berichtsjahre die Tätigkeit für Volkskunde in unserem Kanton begonnen hat. Wir werden im nächsten Bericht wohl auch schon etwas von den erreichten Resultaten berichten können. Nachdem von der Bestellung dieser Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, die ihren Geschäftssitz in Basel hat, Mitteilung gemacht und in den Tageszeitungen ein kurzer Bericht veröffentlicht wurde, ist systematische Arbeit gesichert und die Fühlung mit der Öffentlichkeit hergestellt.

Obschon die Volkskunde-Kommission selbständig arbeiten wird, müssen wir deren Tätigkeit doch erwähnen, weil sie nach Beschluß der A. K. vom 26. November 1932 dieser angegliedert sein soll.

Prähistorie. Die Tätigkeit des kantonalen Konservators, soweit sie sich auf prähistorische und frühgeschichtliche Altertümer erstreckt, ist aus dem Spezialbericht über diese Seite seiner Tätigkeit (er ist der Referent für frühgeschichtliche Altertümer in der Kommission) im Jahrb. f. sol. Gesch. über 1933 zu ersehen. Wir begnügen uns hier, auf diese üblicherweise gesonderte Berichterstattung zu verweisen. Hier möge nur gesagt sein, daß auch in unserm Kanton immer noch gelegentlich clandestine Grabungen vorkommen, d. h. solche, die entgegen den klaren Bestimmungen des A. V. § 3 nicht angezeigt werden und somit der Forschung verloren gehen. Obschon sich der K. K. bemüht, diesen Vorgängen auf die Spur zu kommen, sind sie nicht ganz zu verhindern. Wir wollen froh sein, wenn es uns gelingt, sie möglichst ungefährlich zu machen. Oft ist auch Naivität und Unkenntnis der bezüglichen Bestimmungen im Spiele. So erzählte uns einmal ein Arbeiter, er habe schon auf der Ruine Kienberg gegraben; ob er dort weiterfahren dürfe? Auf diese Weise erfuhren wir einmal von einer solchen unkontrollierbaren Grabung. Es ist freilich bei den gegenwärtigen Krisenzuständen zu befürchten, daß Arbeitslose ihre freie Zeit zu Schatzgräbereien verwenden. Wir sollten hier in unseren Bestrebungen bei den Polizeiorganen noch bessere Unterstützung finden.

Natur- und Heimatschutz. Sehr begrüßen muß die A. K. die Bestrebungen, die darauf zielen, erhöhte Schutzmaßnahmen für die Erhaltung des Landschaftsbildes zu ermöglichen. Wenn das vom Schweiz. Naturschutzbund postulierte *Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz* zustande kommt, so dürfte die solothurnische A. K. damit eine Stütze bekommen, um auf dem Gebiete auch ihrer Tätigkeit kräftiger auftreten zu können. Denn nicht nur sind durch Bauten aller Art die Landschaftsbilder in den Dörfern gefährdet, sondern ganz besonders die Stadtbilder, deren natürlicher Reiz immer mehr und mehr verschwindet¹⁾.

Obschon die Aufgabe der Erhaltung des reinen Landschaftsbildes direkt nicht in den Aufgabenkreis der A. K. gehört, wollen wir hier kurz eines Vorfalles gedenken, der durch rechtzeitiges Eingreifen der zu-

¹⁾ Vgl. den Bericht über die Generalversammlung des Verbandes zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee, im „Bund“ von 1933, Nr. 567, v. 4. Dez.

ständigen Behörden eine relativ günstige Lösung fand. In einem längern Schreiben an den Vorsteher des Erziehungsdepartements, vom 30. Juli 1933, worin auf dessen Aufruf „für bedrohte Landschafts- und Dorfbilder“ Bezug genommen war, machte *Dr. Carl Rüegg* in Basel auf die Verunstaltung des Landschaftsbildes zwischen Rodris und Enge, Gem. *Nunningen*, aufmerksam, wo Kiesrüster einen schönen vorspringenden Felskopf in vandalischer Weise abgesprengt hatten, so daß in dem bizarren Felsgebilde ein häßlicher gelber Fleck entstand. In prompter, kräftiger, entschiedener Weise ist auf dieses Schreiben und auf ein Gutachten von Kreisbauadjunkt *Meier* in Dornach vom 12. August 1933 das Baudepartement unterm 14. August gegen den Unfug aufgetreten und hat die geeignete Maßregel ergriffen, indem es weitere Sprengarbeiten strengstens untersagte und verfügte, die Rüststelle zur Kiesgewinnung dort aufzuheben, sobald am Fuße der Fluh kein Material mehr ohne deren Beeinträchtigung gewonnen werden könne. Wir müssen in solchen Fällen froh sein, wenn weitere Schädigungen am Landschaftsbild verhindert werden können. Vorbeugend kann man in den seltensten Fällen handeln.

Familienforschung. Es gehört ebenfalls zum Interessenkreis der A. K., die Familienforschungen zu beachten, da in erster Linie die *Heraldik*, dann aber auch die Deutung von allerhand Familienaltertümern, an denen Solothurn doch noch relativ reich ist, damit in innigster Weise zusammenhängt. Einen guten Dienst hat *Paul Borrer*, Mitglied der Antiquarischen Kommission des Museums Solothurn, diesen Bestrebungen geleistet, indem er eine kurze Darstellung der Geschichte der Familie von Sury verfaßte, und dabei auch die mit dieser einflußreichen, vornehmen Familie unseres Landes verbundenen Kunсталtertümer aller Art würdigte¹⁾.

Ortsforschung. Wie die Familienforschung, so ist auch die gemeindeweise durchgeführte *Ortsforschung* für die A. K. von Interesse, denn auch diese Arbeiten sind geeignet, nicht nur der Kenntnis, sondern auch der Erhaltung der in einem Gemeindegebiete liegenden Altertümer zu dienen. So ist im Berichtsjahre aus der Feder des von warmer Heimatliebe erfüllten Direktor *Max Walter*, Mitglied des Vorstandes des Historischen Vereins, eine Serie begonnen worden, die betitelt ist „Ortsgeschichtliches

¹⁾ Der K. K. hat diese Schrift in der Sitzung vom 24. März 1933 des H. V. angezeigt und im Sonntagsbl. der Sol. Ztg. 1933, Nr. 10, vom 5. März, eingehend besprochen.

aus Mümliswil“. Wenn auch das erste vorliegende Heft noch keine Denkmäler erwähnt, so sind doch für die folgenden die Behandlung der Kirchen und Pfarrhäuser, der Kapellen und Feldkreuze und anderer Denkmäler in Mümliswil-Ramiswil in Aussicht genommen¹⁾.

B. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

Wir verdanken unserm Burgenreferenten, *Dr. H. Hugi*, über diesen Abschnitt folgenden Bericht:

„*Dorneck*. Auch dieses Jahr wendete die A. K. ihre Aufmerksamkeit vornehmlich der Erhaltung der Schloßruine Dorneck zu. Es wurde s. Z. vorgesehen, die Sicherung der Ruine in sechs Etappen vorzunehmen und dafür einen Gesamtbetrag von Fr. 60'000.— auszuwerfen. Im Sommer 1932 wurden nun die Arbeiten der zweiten Etappe ausgeführt: *Instandsetzung der Stallungen im Nordosten der Burg* (insbesondere Sicherung der dortigen Partien des natürlichen Felsens, der arge Risse aufwies), *sowie der Außenmauer zwischen Kapellen- und Pulverturm*. Mit Vergnügen stellen wir fest, daß die Ruine schon jetzt recht gepflegt aussieht und dem Besucher ungleich mehr bietet als früher. Leider konnte die A. K. die Herstellung eines *Neubaues* auf der Höhe nordöstlich des Schlosses durch die Bürgergemeinde Dornach, die dort einen landwirtschaftlichen Betrieb, verbunden mit einer Gaststätte, eröffnen möchte, nicht verhindern; doch sind gegen eine weitere Verbauung des Geländes (Schloßgarten, Hang vor dem Schloß, Wald nördlich davon) Schutzmaßnahmen ergriffen worden. Namentlich soll der sogen. Krautgarten, worin noch ein Denkstein aus der Zeit des Landvogts Wallier (17. Jahrh.) steht, unberührt erhalten bleiben“.

Wir wollen nicht unterlassen, noch zu erwähnen, daß am 3. Oktober 1933 der Präsident der Eidg. Kommission für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler, *A. Naef* von Lausanne, an Ort und Stelle einen Augenschein vorgenommen und in seinem an das Eidg. Departement des Innern adressierten umfangreichen Bericht vom 12./13. Okt. 1933 die bisher durch das kantonale Baudepartement geleisteten Arbeiten im allgemeinen anerkannt hat. Die relativ geringfügigen Winke werden tunlichst berücksichtigt.

Im Tagblatt für das Birseck, Birsig- und Leimental, 1933, Nr. 92, v. 20. April stand die Notiz: „Um die Ruine Dorneck vor weiterem Zerfall zu schützen, hat der Schweiz. Burgenverein, der 1230 Mitglieder

¹⁾ Vgl. die Besprechung im Sonntagbl. Sol. Ztg. Nr. 53, v. 31. Dez.

zählt, u. a. auch diese zur Renovation ausersehen etc....". Es fiel uns auf, daß an Ort und Stelle, wo jederzeit Erkundigungen eingezogen werden konnten, eine so unrichtige Notiz aufgenommen wurde. Der K. K. wendete sich in dieser Angelegenheit an den Präsidenten der A. K., der unterm 27. April 1933 folgende Berichtigung veröffentlichte:

„Es liegt uns daran, festzustellen, daß die Renovationsarbeiten an der Ruine D. seit letztes Jahr nach Beschlüssen der kantonal-solothurnischen Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern durch das kantonale Baudepartement und seine Organe durchgeführt werden, und daß der Regierungsrat dafür einen Kredit zur Verfügung gestellt hat. Der Schweiz. Burgenverein hat in dieser Angelegenheit keine Vorkehren getroffen“.

Hugi fährt dann fort:

„*Gilgenberg.* Ähnliche Maßnahmen traf die A. K. in Verbindung mit dem Kantonsbaumeister zum Schutze der Schloßruine Gilgenberg: in Anwesenheit der Ortsbehörden von Zullwil wurde das Schloßareal genau abgegrenzt, um zu verhüten, daß der Burgfelsen künftighin durch Steinbrüche oder durch rücksichtslose Entwaldung gefährdet werde¹⁾. Auch wurde die Frage der Erhaltung, bezw. Sicherung des alten Zugangsweges von Süden her untersucht.

Falkenstein. „Die Ruine Neu-Falkenstein bei St. Wolfgang, zu deren Pflege der Staat jüngst schon rund Fr. 12'000.— ausgab, bedarf neuerdings dringend der Ausbesserung und Sicherung. Die Altertümer-Kommission entwarf hierfür ebenfalls ein Bauprogramm, in welchem die Arbeiten je nach ihrer Dringlichkeit auf die nächsten vier Jahre verteilt werden. Bereits wurde die Aufgangstreppe zum Turme, sowie der mittlere Turmboden neu erstellt.

¹⁾ Es mag den Leser interessieren, zu vernehmen, wie hoch die Kosten sich belaufen, die dem Kanton Solothurn aus der Restauration der Ruine Gilgenberg erwachsen sind. Aus dem Regierungsratsbeschluß Nr. 855, v. 23. Februar 1933, ist zu ersehen, daß folgende Posten verausgabt wurden:

1. Erstellung einer Wasserleitung	Fr. 1'208.65
2. Maurerarbeiten	„ 22'818.30
3. Fenstereinfassungen	„ 2'147.15
4. Steinlieferungen	217.50
5. Bedienung der Wasserleitung	„ 172.—
6. Verschiedenes	„ 68.60
7. Bauleitung.....	„ 1'320.—
Total.....	<u>Fr. 27'952.20</u>

Diese Summe stimmt so ziemlich überein mit dem endgültigen Voranschlag des Kantonsbaumeister Hüsler.

Sternenberg. Leider reichen die der A. K. zur Verfügung stehenden Mittel nicht auch dazu, die Ruine Sternenberg bei Hofstetten vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren.

Rotberg. Einen wichtigen Entscheid hatte die A. K. inbezug auf die *Schloßruine Rotberg* bei Metzleren zu treffen. Dem Beispiele anderer Länder folgend, beabsichtigt der Schweizerische Burgenverein, die Ruine, die bekanntlich dem Allgemeinen Konsumverein beider Basel gehört, zu einer Jugendherberge auszubauen, wobei junge Arbeitslose unter der Aufsicht von Sachverständigen beschäftigt würden. Unterstützt wird er durch das Arbeitsamt des Kantons Basel-Stadt, den Konsumverein selber und die Vereinigung Schweizerischer Jugendherbergen. So sehr der gemeinnützige Gedanke, der den Plänen des Burgenvereins zugrunde liegt, gewürdigt werden muß, so steht doch zu befürchten, daß durch deren Verwirklichung bedeutende geschichtliche Werte unwiederbringlich verloren gehen. Auf alle Fälle sollte das alte Mauerwerk ohne erhebliche Veränderung in das neue eingebaut werden; auch müßte vor Beginn der Bauarbeiten eine genaue Planaufnahme des gegenwärtigen Zustandes erfolgen.“

Buchegg. Über das Schlößchen Buchegg, an dem sich die A. K. wegen Ungunst der Umstände desinteressiert hat (ins Inventar soll es trotzdem aufgenommen werden), vgl. Bericht des K. K. im Jahrb. sol. Gesch., 1932, 184, hat *Louis Jäggi*, Lehrer in Lüterkofen, am 20. Januar 1933 im Schoße des Historischen Vereins einen beifällig aufgenommenen Vortrag gehalten¹⁾. Wieder wurde betont, daß nur durch umfangreiche Grabungen in der Umgebung des heutigen Berchfrit die ursprüngliche Anlage dieser für die Geschichte des Landes so bedeutsamen Burg erkannt werden könnte.

Cluser Schloß. Unter Hinweis auf den Tätigkeitsbericht des Historischen Vereins (S. VI) über 1933 und auf den eingehenden Bericht des Präsidenten der Cluser Schloßkommission, *Dr. St. Pinösch*, im 6. Jahrb. sol. Gesch., 1932, 92 ff. ist hier festzuhalten, daß laut Regierungsratsbeschuß Nr. 1241, v. 23. März 1933, der die Beziehungen von Regierung, Historischem Verein und der Museumskommission Balsthal regelt, die Oberaufsicht über das Cluser Schloß und die darin untergebrachten Sammlungen dem Regierungsrat zusteht, dessen geschäftsleitendes Organ die A. K. ist. „Das Cluser Schloß und seine nähere

¹⁾ Referat von Lehrer J. Moser in Sol. Tagbl. 1933, Nr. 18, v. 23. Januar.

Umgebung, sowie der gesamte archäologisch oder historisch bedeutsame und erhaltungswürdige Inhalt der Ausstellungsräume sind im amtlichen Inventar der unter öffentlichem Schutze stehenden Altertümer des Kantons aufgenommen. Ohne Zustimmung der A. K. dürfen daher weder am Schlosse noch an dessen Umgebung Veränderungen irgend welcher Art vorgenommen werden.“

Reichenstein. Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Burg *Reichenstein*, eine der Birsecker Burgen, auf Kosten des Eigentümers, *Dr. J. Brotbeck-Sandreuter*, wiederhergestellt und wohnlich ausgebaut. Sie macht jetzt, sowohl aus der Ferne gesehen, wie auch in Hinsicht auf die Innenausstattung, einen imposanten Eindruck. Da das Geschlecht der Reich schon früh mit der solothurnischen Geschichte in Berührung kommt und einer aus diesem Geschlecht, Hans Thüning, mit der Geschichte der Wallfahrt und des Klosters *Mariastein* innig zusammenhängt, erinnern wir hier gerne an die bei Anlaß der Renovation der Burg Reichenstein verfaßte Gedenkschrift von *Gottlieb Wyß* „Geschichte der Burg Reichenstein“, Basel 1933, worin auch die im Museum Solothurn befindliche Altartafel teilweise abgebildet ist, welche den Sturz und die wunderbare Rettung des Thüning darstellt (1543), durch den Vater des Verunglückten, Jakob, bestellt.

2. Stadt- und Dorfbilder.

Da nach einem neuen Bundesgesetz aus den Arbeitslosenkrediten auch Hochbauten subventioniert werden können, machte der Präsident, *Dr. Schöpfer*, in der Sitzung der A. K. vom 8. April 1933 die Anregung, man möchte diese günstige Gelegenheit benützen, um sich mit Hauseigentümern, die in Betracht fallende Objekte restaurieren lassen wollen, in Verbindung zu setzen. *Dr. Häfliger* und Kantonsbaumeister *Hüsler* erhielten den Auftrag, die nötigen Vorkehren zu treffen.

Solothurn. Immer und immer wieder hören wir Klagen bei hiesigen Kunstfreunden über die Verschandelung der Fassade bei unserem *Kosciuszko-Haus*, vgl. Bericht 1932, 6. Jahrb. sol. Gesch., 186. Es klingt fast wie ein Hohn, wenn im Berichtsjahr der Gedanke aufgetaucht ist, in diesem dem ursprünglichen nicht im geringsten mehr gleichenden Hause im Sterbezimmer des polnischen Helden eine Art Polenmuseum zu gründen. Wir können uns nicht versagen, hier einen kurzen Artikel wiederzugeben, der in Nr. 333 der Basl. Nachrichten von 1932, vom 2./3. Dez., erschienen ist:

„Zu einer der schönsten Gassen Solothurns gehört die Gurzeln-gasse. In einem Hause derselben wohnte Koszuszko bis zu seinem 1817 erfolgten Tode. Das Sterbezimmer des polnischen Freiheitshelden war pietätvoll erhalten worden, und eine Tafel am Hause erinnerte daran, daß hier ein edler Mensch sein Haupt zur letzten Ruhe gelegt hatte ...

Leider ist nunmehr das einfache, schlichte Haus von seinem neuen Besitzer ... durch einen geschmacklosen Umbau total verunstaltet worden. Wohl findet sich die Tafel immer noch an der Fassade angebracht, aber sie will zu dem grellen Anstrich nicht mehr passen und das ganze harmonische Bild dieser schönen Gasse ist völlig verunstaltet worden.

Solothurn, das, wie nicht manche Schweizerstadt, alle Ursache hätte, zu seinen architektonischen Schönheiten Sorge zu tragen, hat schon vor 20 Jahren durch den Abbruch der alten Turnschanze unliebsames Aufsehen erregt. Es wäre daher dringend geboten, daß die Behörden Mittel und Wege fänden, um einer weiteren Verunstaltung des Städtebildes durch solche Bauten Einhalt zu tun“.

Und trotzdem keine Fassadenkommission!

Das ehemalige äußere Berntor in der Vorstadt *Solothurn* wurde s. Z. beim Schanzenabbruch in einigen Teilen erhalten. So steht jetzt der Torbogen als Westeingang zum alten Zuchthaus. Dieses Areal wurde nun von der Einwohnergemeinde Solothurn auf Abbruch vom Staate erworben (vgl. Prot. Einwohnergemeinderat Nr. 627, v. 19. Okt. 1932 und Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 11. Oktober 1932), mit der Verpflichtung, den Torbogen zu erhalten, oder wenn er keine Verwendung mehr für die Käuferin habe, ihn dem Staate wieder zur Verfügung zu stellen. Im Berichtsjahre wurde nun das alte Zuchthaus abgebrochen, aber die Umfassungsmauer mit dem Tor stehen gelassen. Nach einer Kundgebung des Ammannamtes der Einwohnergemeinde Solothurn vom 21. Februar 1933 als Antwort auf ein Schreiben des Präsidenten des A. K. an das Ammannamt vom 20. Febr. soll diese Umfassungsmauer nicht abgebrochen werden, „bevor ein neues Schulhaus auf dem Areal gebaut wird“. Ferner wurde die Möglichkeit ausgesprochen, daß auch im Falle eines Neubaus die Umfassungsmauer samt dem Tor erhalten bleiben könnte. „Erst wenn alle diese Fragen zu nichts Positivem führen, wird die Zeit sein, das Tor der A. K. zuhanden des Staates zur Verfügung zu stellen“.

Bei Anlaß des Abbruches hat sich gezeigt, daß im Erdgeschoß des Zuchthauses zwei Reihen von Säulen in dorischer Ordnung bestanden. Diese Säulen wurden abgebrochen und in recht gefälliger Weise zu einer Pergola im Chantierareal verwendet. Man kann die Einwohnergemeinde zu dieser Lösung beglückwünschen.

Landschaft. Auf die Einladung an die Stadt- und die größeren Landgemeinden, ihren Stadt- bzw. Dorfbildern größere Aufmerksamkeit zu widmen (Bericht 1932, 6. Jahrb. sol. Gesch., 185 f.) hat unterm 28. Jan. 1933 die Einwohnergemeinderatskommission *Olten* erklärt, sie begrüße diese Anregung und werde im demnächst herauszugebenden neuen Bau-Reglement darauf Rücksicht nehmen. Dagegen ist sie — wie übrigens auch die hauptstädtischen Behörden, — der Meinung, daß Fassadenkommissionen nicht notwendig seien. Man begreift den Schmerz: die Stadtbaumeister wünschen keine Eingriffe in ihren Machtbereich!

Wie uns *B. Moser*, Dießbach bei Büren, berichtet, hat er in *Schnottwil* die Wiederaufstellung eines alten Türlistockes an der alten Bern-Bürenstraße in die Wege geleitet. Im gleichen Schreiben, vom 26. November, verwendet er sich dafür, daß man alte, im Bucheggberg so häufig vorkommende, aber oft verblaßte Bauinschriften wieder auffrischen lasse.

Auf dem ehemaligen Turm in *Halten*, dem Sitz der Edeln von Halten, war einst eine blecherne Fahne aufgemacht, die sich jetzt in gänzlich verwahrlostem Zustande auf einem Estrich befindet. Es sollte doch wohl möglich sein, dieses Altertum wiederherzustellen und auf dem Turm anzubringen.

Im unteren Kantonsteil ist außer Bezirkslehrer *A. Furrer* besonders unser Kommissionsmitglied *Dr. E. Häfliger*, in *Olten*, tätig. Einem Bericht von ihm entnehmen wir:

In *Wolfwil* wurde das sog. *Redinghaus*, zu dem wohl der jüngere Pisoni die Pläne angefertigt hat (es fehlt in Bürgerhaus der Schweiz, Kt. Solothurn, wo es unbedingt hätte aufgenommen werden sollen), ein patrizisches Landhaus aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh., jetzt Gasthof zum Kreuz, mit einem Ofen aus der gleichen Zeit aufgenommen, ebenso das letzte noch vorhandene Strohhaus.

In *Härkingen* zählt das Gasthaus zum *Lamm* zu unseren ältesten und schönsten Landgasthöfen. Es stammt schon aus dem Anfang des 17. Jahrh. und weist noch im Innern alte Fenstersäulen auf.

In *Neuendorf* ist bemerkenswert das sog. *Pflugerhaus* von 1754 mit Wappen und einer schönen Empiretüre von 1813. Noch älter ist das

Haus *Liechti* mit einer alten Fenstersäule und einer Küche mit Rauchfang, daneben das sog. Gerichtshaus, nach einer Jahrzahl an der Wand von 1564. Neuendorf besitzt auch einen der originellsten, über einem Bache stehenden *Speicher* mit hübschem barockem Dach.

In der Sitzung der A. K. vom 8. April 1933 teilte *Dr. Häfliger* mit, der Wirt zum Kreuz in *Neuendorf* habe, infolge eingetretener Umstände, auf einen Umbau seines Gasthofes, der archäologisches Interesse bietet, verzichtet. Damit ist die mit einem solchen Umbau stets verbundene Gefahr einer leidigen Verunstaltung eines Dorfbildes für einmal beseitigt (vgl. 6. Jahrb. sol. Gesch. 1932, 187).

Bei seinen photographischen Aufnahmen im Gäu wurde *Dr. Häfliger* von den Herren Bezirkslehrern *Ögerli* in Trimbach, *Arnold Barrer*, Zahnarzt in Olten, und *Eugen Rauber*, Landwirt in Neuendorf eifrig unterstützt.

3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattungen.

Solothurn. Eine ganz besonders schwierige Frage, die schon seit langer Zeit sowohl den Behörden der Einwohnergemeinde, wie denen der römisch-katholischen Kirchgemeinde in Solothurn Kopfzerbrechen verursacht, ist die der Restauration und Erhaltung des herrlichen Barockinterieurs der *Jesuitenkirche*, der sog. Professorenkirche an der Hauptgasse. Nachdem schon anfangs Januar 1932 ein ungenannt bleiben wollender „kunsstinniger alteingesessener Bürger“ Solothurns in präziser Fragestellung über diese Angelegenheit sich an das Erziehungsdepartement gewendet hatte, beschloß in ihrer Sitzung vom 8. April die A. K., an beide Gemeinden zu gelangen, um wieder einmal mit allem Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, daß die Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten möglichst rasch an die Hand genommen werden, daß aber vorher die Eigentumsverhältnisse zugunsten einer Partei, natürlich in erster Linie der Kirchgemeinde, juristisch einwandfrei gelöst werden sollten. (Schreiben des Präsidenten *Dr. Schöpfer* an beide Gemeinden vom 4. Juli 1933). Da vor allem die Eigentumsfrage rechtlich noch ungelöst ist, stehen der Anhandnahme der Arbeiten, natürlich in erster Linie der Kostenfolgen wegen, sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Einen kleinen Schritt vorwärts hat diese Angelegenheit indessen gemacht, indem die Einwohnergemeinde einmal an Turm und Dach Renovationsarbeiten hat vornehmen, andererseits im Verein mit der Kirchgemeinde den baulichen Zustand des Interieurs durch Herrn Architekt *O. Schmid*

in Veytaux genau hat untersuchen lassen. Wenn wir dem Gutachten dieses Fachmanns entnehmen können, daß die Partie des Chorbogens in einem sehr schlechten Zustand sei, ja daß sogar Einsturzgefahr vorliege, so ist dies nicht dazu angetan, die A. K. zu beruhigen, und zuzusehen, wie der Zerfall weiter schreitet, wenn auch die Herren von der Stadtregierung solchen „Stupf“ nicht gerne sehen. Auf der anderen Seite fällt natürlich schwer ins Gewicht, daß die Baukosten auf Fr. 234'300.— geschätzt werden, d. h. wohl auf einen effektiven Minimalbetrag. Das sollte aber die A. K. auf keinen Fall hindern, die Sache im Auge zu behalten und auch wieder gelegentlich einen „Stupf“ zu tun. Zur Entlastung der Kirchgemeinde mag freilich auch noch dienen, daß sie mit der Renovation der St. Ursenkirche und ihrer Umgebung derartig hohe Bausummen aufzubringen hatte, daß sie für die Professorenkirche sich etwas Zurückhaltung auferlegen muß. Von Interesse ist, daß Herr Dompropst *Schwendimann* an die Schaffung einer sog. Bauhütte gedacht hat, die, wie im Mittelalter für die großen gotischen Kathedralen, auf weitester Basis Mittel herbeizuschaffen geeignet wäre.

Bettlach. Im Berichtsjahre wurden die Kirchenglocken von Bettlach ausgewechselt. Auf Vorschlag des Referenten über kirchliche Altertümer, *Dr. Kaelin*, wurde auf die Erhaltung dieser Glocken verzichtet, indem ihr Altertumswert als relativ beschränkt erklärt wurde. Nach den Angaben *Dr. Kaelins* sind es vier Glocken, die alle der Offizin der Kaiser in Solothurn aus den Jahren 1760—1780 entstammen. Die größere hatte einen Dm. von 0,9 m und eine Höhe von 0,8 m. Außer den üblichen Inschriften waren darauf Relief-Medaillons angebracht, darstellend S. Clemens, Papst, den h. Eusebius und eine Verkündigung. Verewigt waren darauf der Stiftspropst Hieronymus Leonz Sury von Bussy und die Ratsherren Schwaller und von Roll, sowie der Pfarrer Jakob Esso Nußbaumer, 1767—1781 Pfarrer in Bettlach. Als Gießer nannten sich das Brüderpaar Joseph und Jost Kaiser. Die Aufhängeösen stellten Fratzen dar, die Krönung in zwei Zonen reiche Rokokomuster. Die 2. Glocke, 0,71 m Dm., 0,60 m Höhe, von den gleichen Meistern gegossen, wies eine Kreuzigung, eine h. Agatha, S. Joseph und S. Rochus in Medaillons auf, Henkel ebenfalls Fratzen, oben als Krönung in zwei Zonen ein Muster von Rankenwerk und Girlanden, die an Puttenköpfen hingen. Die 3. Glocke, Dm. 0,59, Höhe 0,49 m, war schon arg beschädigt. Endlich trug die 4. Glocke, Dm. 0,43, Höhe 0,35 m, als Medaillon den h. Niklaus, S. Verena, S. Carl Borromäus und die Muttergottes mit Szepter, ferner

einen Schutzengel, den h. Viktor mit Schild und einen den Luzifer stürzenden S. Michael. Alle vier Glocken wurden offenbar gleichzeitig erstellt, alle unter dem Pfarrer Jakob Esso Nußbaumer von Matzendorf¹⁾.

Welschenrohr. In der Kirche Welschenrohr befand sich einst ein Altartafelbild, in Öl gemalt, darstellend die Madonna mit Kind, links davon der h. Urs, rechts der h. Theodul, der Patron daselbst. Gekrönt war dieses Bild durch einen hölzernen Giebel mit Zahnornament und Inschrift: Sanctus Urssus Sancta Maria Sanctus Dedocus. Die Direktion des Landesmuseums begutachtete es einst als eine gute Arbeit eines Bauernmalers, der nach ausgezeichneten Mustern arbeitete. Es dürfte in die Holbein'sche Zeit fallen. Infolge des klugen Verhaltens aller Behörden in dieser Angelegenheit konnte das Bild, das nicht nur einen dokumentarischen, sondern auch einen künstlerischen Wert hat, durch eine kleine Leistung, die Staat und Stadt zusammen aufbrachten, für das Museum in Solothurn erworben werden, wodurch es vor dem Untergang oder dem Übergang in andere Hände gesichert ist. Das Bild ist durch Kunstmaler Rüefli restauriert worden. Wir fügen noch hinzu, daß schon 1925 wegen der Sicherung dieser Tafel Verhandlungen gepflogen wurden, welche die Verfügung der Behörden begleiteten, die der Kirchgemeinde den Verkauf des Objektes ohne Einwilligung der Regierung verbot.

Kestenholz. Als wir erfuhren, daß auch in Kestenholz das dortige Kirchengeläute renoviert werden sollte, wandte sich am 14. Januar 1933 der Präsident der A. K. zugleich an die römisch-katholische Kirchgemeinde daselbst und an das bischöfliche Ordinariat, um die dortigen Glocken vor dem Einschmelzen zu bewahren. Es stellte sich dann heraus, daß die alten Glocken (bis auf eine stark beschädigte) nicht eingeschmolzen, sondern an Ort und Stelle erhalten wurden.

Oberbuchsiten. Der Eigentümer der Kapelle bei der Schälismühle in Oberbuchsiten (vgl. Bericht 1932, 6. Jahrb. f. sol. Gesch. 189 f.), Herr Pfister, Direktor der Minerva in Pruntrut, hatte s. Z. schriftlich erklärt, er werde die A. K. bei einem allfälligen Verkauf benachrichtigen, damit rechtzeitig Schritte zur Erhaltung dieses historischen Denkmals eingeleitet werden können. Die Amtsschreiberei Balsthal erhielt den Auf-

¹⁾ Wir erwähnen diese Glocken etwas ausführlicher, weil sie nun eingeschmolzen sind. Dr. Kaelin war so freundlich, uns die Unterlagen, Photos und Notizen zur Verfügung zu stellen.

trag, die A. K. von jedem Eigentumswechsel zu verständigen und zu diesem Zwecke im Grundbuch eine Anmerkung anzubringen, was denn auch geschehen ist. Diese Eintragung lautet nun nach einem Bericht der Amtsschreiberei Balsthal vom 17. April 1933 betreffend Grundbuch Oberbuchsiten Nr. 1606 (Schälismühle) folgendermaßen (mit Bleistift eingetragen): „Bei jeder Handänderung ist die A. K., vertreten durch das tit. Erziehungsdepartement, wegen der Kapelle zu benachrichtigen“.

Egerkingen. Im Bericht 1932 (vgl. 6. Jahrb. f. sol. Gesch., 191), erwähnten wir zwei Keiserglocken von Egerkingen, deren Schicksal damals noch in der Schwebe lag. Nun können wir die sehr erfreuliche Mitteilung machen, daß diese beiden Stücke mit Staatssubvention in die Hände des Historischen Museums in *Olten* gekommen sind. Der Zweck unserer einst eingeleiteten Schritte, diese Kunstdenkmäler dem Lande zu erhalten, ist also erreicht worden¹⁾.

Bei Umbauten im Turm der Pfarrkirche zu Egerkingen wurde links vom Eingange in die Sakristei ein *Fresko* aufgedeckt, darstellend den heiligen Konrad, Bischof von Konstanz, mit dem Spezialattribut eines Kelches in der linken Hand mit einer Spinne. Höhe 1,5 m. Neben dem Bischof wurde ein Überbleibsel von Dekoration mit Akanthusblättern festgestellt und die Vermutung ausgesprochen, es möchte der ganze Raum mit diesem Schmuck versehen gewesen sein. *Anton Guldemann*, der im Sol. Anzeiger 1933, Nr. 35, v. 11. Februar darüber berichtet hat, spricht die einleuchtende Hypothese aus, der Maler von Egerkingen sei auch der, welcher die schöne Balkendecke im Losterfer Pfarrhaus gemalt habe. Demnach dürften die in kräftigen Farben gehaltenen Renaissance-malereien ins Ende des 16. Jhs. fallen. Wie uns Pfarrer *Haberthür* in Egerkingen unterm 23. März 1934 berichtet, haben — wohl infolge der feuchten Luft — die ursprünglich sehr frischen Farben des Bildes schon etwas gelitten. Der oben erwähnte Artikel bringt auch einige Angaben über die Verehrung des h. Konrad in der Schweiz. Endlich wird auch daran erinnert, daß sich auf dem Hochaltar eine Holzfigur des h. Ulrich, Bischofs von Augsburg, befindet.

Olten. Unterm 11. März 1933 gelangte der christkatholische Kirchengemeinderat von Olten an den Präsidenten der A. K. mit der Anfrage, ob nicht aus dem Kredit zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler,

¹⁾ Über die im Mai erfolgte Glockenweihe in Egerkingen ist u. a. auch ein Artikel in Sol. Ztg. 1933, Nr. 118, v. 20. Mai, nachzulesen.

d. h. also aus dem dem Erziehungsdepartement zur Verfügung stehenden Kredit, eine Subvention an die Restauration der christkatholischen Kirche daselbst ausgerichtet werden könnte. Darauf erwiderte das Erziehungsdepartement, wie natürlich, daß dieser geringe Kredit (Franken 1000.—) dafür nicht in Anspruch genommen werden könne, und verwies die Petenten auf die Möglichkeit, Kredite für Notstandshilfe zu erhalten, weshalb sie sich an das Baudepartement zu wenden hätten (Schreiben vom 14. März 1933). Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß der Notstandskredit nicht nur für volkswirtschaftlich wertvolle Objekte in Frage komme, sondern auch bereits für andere Zwecke, z. B. für die Erstellung der schönen Freitreppe als Hauptzugang zu St. Ursen (vgl. Jahresbericht 1932, 6. Jahrb. sol. Gesch., 1932, 186 f.) in Anspruch genommen worden sei.

Beinwil. Unterm 24. März 1933 berichtete *Dr. Kaelin* über die Frage der Restauration des Klosters Beinwil, eine sehr dringliche Sache, vgl. Bericht des K. K. im Jahrb. sol. Gesch. 1932, 188 f. Die A. K. war einig, daß einige Teile des noch bestehenden Konventsgebäudes mit Umschwung auch vom Standpunkt des Denkmalschutzes wirklich erhaltungsbedürftig seien, zumal sie bereits unterm 2. Dezember 1932 das gesamte Areal unter Schutz gestellt hatte.

Es wurde deshalb in der Sitzung der A. K. vom 8. April 1933 beschlossen, *Dr. Kaelin* zu beauftragen, der Kirchgemeinde Beinwil mitzuteilen, daß Aussicht auf eine staatliche Subvention bestehe. Es ist die Ansicht der A. K., der Staat sollte für die Erhaltung der archäologisch wirklich interessanten Bauteile und namentlich auch des Landschaftsbildes eine außerordentliche Subvention mit allen Kautelen für sachgemäße Durchführung bewilligen, aber nicht aus dem stets stark in Anspruch genommenen Kredit für Erhaltung von Burgen und Ruinen, sondern auf Grund einer außerordentlichen Beteiligung. Der ganze Fragenkomplex war im Berichtsjahr noch nicht abgeklärt. In Anbetracht der nicht unerheblichen Baufälligkeit gewisser Bestandteile des Klosters wäre eine baldige Erledigung in unserem Sinne wünschbar. Es wurde von Fr. 15'000.— gesprochen, die in 5 Jahresraten zu liquidieren wären.

Einem uns vom Baudepartement zur Verfügung gestellten Schreiben von *P. Leodegar Huber*, dem Präsidenten der Renovationskommission des ehemaligen Klosters Beinwil, vom 1. Sept. 1933 entnehmen wir, daß als allerdringlichste Renovationsarbeit, die auch für die A. K. in Betracht fällt, die Sicherung der gänzlich baufälligen Umfassungsmauer anzu-

sehen ist, Kostenvoranschlag Fr. 6000.—. Als zweite dringende Aufgabe wird die Rettung der Südostecke des Konventgebäudes betrachtet, die ebenfalls in einem trostlosen Zustand ist.

Mariastein. Über die künstlerische Bereicherung und Erneuerung an der Wallfahrtskirche in Mariastein hat im Auftrage des Baudepartementes, weil der Staat als Eigentümer an diese Arbeiten einen Beitrag leistete, *Dr. Linus Birchler*, Mitglied der Eidg. Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, am 26. November 1931 einen ausführlichen Bericht und einen kürzeren vom 27. April 1933 erstattet. Er erklärt den Eindruck der von Maler *Lothar Albert* vorgenommenen malerischen Innenausstattung als ausgezeichnet, wenn man an die Voraussetzung denke, die zu einem Kompromiß gezwungen hätten. Es handelte sich für den Maler in erster Linie um die Erstellung einer Bilderfolge, die das Benedictusleben darstellen soll, und um die Tönung des Innern¹⁾. Einen sehr guten künstlerischen Eindruck macht auch das durch einen einheimischen Schlossermeister, *Karl Thommen-Nußbaumer* von Witterswil, zum größten Teil restaurierte eiserne Chorgitter.

Kleinlützel. Von der Amtsschreiberei Breitenbach lief auf Anfrage nach dem Eigentumsrecht an der St. Josephskapelle in Kleinlützel die Antwort ein, daß die römisch-katholische Kirchgemeinde von Kleinlützel Eigentümerin sei. Daraufhin wurde diese durch unsern Präsidenten, *Dr. Schöpfer*, darauf aufmerksam gemacht, daß die Kapelle als Inventar unter Schutz stehe, vgl. Bericht 1932, 6. Jahrb. sol. Gesch., 190.

Büsserach. In Privatbesitz befinden sich zwei sehr interessante und wertvolle Objekte, die angeblich — es ist kein Grund übrigens, daran zu zweifeln — aus der ehemaligen Schloßkapelle von *Gilgenberg* stammen. *Pius Schmid*, Bäckermeister in Büsserach, der gegenwärtige Eigentümer, der diese Objekte gerne veräußern würde, hatte die Freundlichkeit, uns diese Sachen zu zeigen. Die eine ist eine halblebensgroße, grau bemalte Holzstatue des St. Urs in ähnlicher Ausrüstung und Haltung, wie der solothurnische Stadt- und Landesheilige auf der Holbeinmadonna, die andere eine reich bemalte h. Katharina, mit einer sehr sorgfältigen Behandlung der Gewandpartien. Es sind Halbstaturen, d. h. sie waren vielleicht einst auf eine Altarwand aufgesetzt, denn hinten sind sie flach. Ihre Entstehungszeit dürfte mit

¹⁾ Nach der Nationalzeitung Nr. 249, v. 1. Juni 1933 hat außer Lothar Albert der Basler Kirchenmaler *Oskar Haberthür* einen hervorragenden Anteil an der glücklichen Lösung der hier ganz besonders heiklen Probleme.

den herrlichen Glasgemälden von Meltingen, die wohl ursprünglich auch für die Schloßkapelle von Gilgenberg bestimmt waren, gleichzeitig sein, also aus dem Anfang des 16. Jhs. stammen. Der gegenwärtige Eigentümer, der früher Händler war, hat uns das Versprechen abgegeben, daß sie nur nach Solothurn verkauft werden sollen. Es wäre doch vielleicht ratsam, zu versuchen, sie aufs staatliche Inventar zu setzen.

4. Einzelne Gegenstände.

Wappentafeln. Schon seit längerer Zeit beschäftigte sich der K. K. mit der Frage, ob es nicht möglich wäre, die bemalte Wappentafel zu erhalten, die sich unter dem Dache des alten Fährhauses von *Wolfwil* befand. Wenn auch der künstlerische Wert der Wappengemälde nicht besonders hoch einzuschätzen ist, so doch der historische: es sind die Wappen der XIII Orte und ihrer Zugewandten, was uns beweist, daß noch im 18. Jahrhundert dieser wichtige Übergang zwischen Wynau und Wolfwil über die Aare unter gemeineidgenössischer Kontrolle stand. Da diese Wappen heute einerseits arg verwaschen sind, andererseits der gegenwärtige Eigentümer selber kein großes Interesse daran hat, wurde von dem seither verstorbenen Dekorationsmaler Jäggi in Fulenbach Sicherung und Renovation des Objektes mit staatlicher Subvention vorgeschlagen. Die beste Lösung wäre in der Tat, daß die A. K. die Tafel auf ihre Kosten restaurieren und in geeigneter Weise an Ort und Stelle anbringen lassen würde. Bei dieser Gelegenheit könnte sie als Gegenleistung des Eigentümers ins Inventar aufgenommen werden und wäre damit auf absehbare Zeit gesichert.

Denkmäler. Im Jahre 1856 wurde im Walde oberhalb des Hofes Baumgarten, auf *Gempener* Einung, da, wo nach früherer Annahme die eidgenössischen Truppen vor der Schlacht bei Dornach sich sammelten, ein schlichtes Denkmal errichtet: an einem Stamm hängt eine Weidtasche und eine Halparte. Aus den Zeitungen¹⁾ erfuhren wir, daß im September 1933 von ruchloser Hand auf das Denkmal ein Sprengattentat verübt wurde, das einen großen Teil desselben zerstörte. Die Reste, soweit sie abgesprengt waren, sind später beim Ammannamt in Gempen deponiert worden und können allenfalls als Modell für die Rekonstruktion dienen²⁾. Es ist unzweifelhaft Aufgabe der A. K., dafür zu sorgen, daß dieses Denkmal wieder hergestellt wird.

¹⁾ Nationalzeitung 1933, Nr. 456, v. 2. Okt.

²⁾ Gefl. Mitteilungen von A. Erzer, Kaufmann in Dornach, vom 21. u. 24. März 1934.

Grenzsteine. Bei jeder Gelegenheit macht der K. K. auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Grenzsteine, speziell solcher mit Wappen und Jahrzahl, aufmerksam. So haben wir besonders in unserm Kanton mit der ungemein vielgestaltigen Grenze besonderen Anlaß, den überall noch vorhandenen, oft aus der Zeit vor der helvetischen Revolution stammenden Grenzsteinen nachzugehen, sie aufzunehmen und unter Schutz zu stellen. Prinzipiell sollen sie natürlich an Ort und Stelle bleiben, denn nur dort haben sie ihren vollen Wert. Wo sie, was gelegentlich vorkommt, umgestürzt sind, sollen sie wieder aufgerichtet werden. Erst in dritter Linie, d. h. wenn nicht mehr festgestellt werden kann, wo ein solcher Stein einst stand, werden sie Museumsstücke. In einem Aufruf, den *A. Fringeli* in der Sol. Ztg. 1933, Nr. 161, v. 13. Juli erscheinen ließ, wird die Erhaltungswürdigkeit dieser Denkmäler scharf hervorgehoben. Nur damit sind wir nicht ganz einverstanden, daß man solche Grenzsteine nun in einer Art Freilichtmuseum sammelt, wie das z. B. ein Lehrer Eglin im Muttener Friedhof getan hat, wo sich u. a. auch ein Stein von Gempfen befindet, der die dortige Landesgrenze zwischen Solothurn und dem Bistum Basel bezeichnete. Die Gefahr, solche Grenzsteine zu sammeln, bedroht eben dann auch die noch an Ort und Stelle stehenden Exemplare. Was hätte z. B. der schöne dreikantige Grenzstein, der sich auf dem Felde bei Stad, Gemeinde Grenchen, befindet, im Museum oder gar in einer Sammlung eines Dorfschullehrers, dazu in Muttens, noch für einen Wert? Die zuständigen Organe sollten dazu verhalten werden, prinzipiell keine neuen Grenzsteine zu setzen, sondern die alten stehen zu lassen und eventuell, wo sie „baufällig“ sind, einfach zu restaurieren. Nur wo gänzliche Vernichtung droht, hat ein Museum das Anrecht, einen Grenzstein zu behändigen.

Öfen. Eine Kategorie von Gegenständen, die, wie etwa die Glocken, einer besonderen Gefahr ausgesetzt sind, sind die alten Öfen, wie sie in unseren städtischen und ländlichen Privathäusern noch da und dort zu finden sind. Oft werden sie, sobald Renovationen in den Häusern vorgenommen und dann neumodische Öfen, die weniger „Holz fressen“, oder gar Zentralheizungen eingerichtet werden, herausgebrochen und verschwinden. Es wäre deshalb einmal von Interesse, die noch in unserem Kantonsgebiet vorhandenen Öfen — natürlich nur die mehr oder weniger monumentalen oder folkloristisch, etwa durch Aufschriften interessanten Öfen — systematisch aufzunehmen.

Vor einigen Jahren nun hat Herr *von Stürler* aus dem Vigierhaus zu Solothurn einen mit einer Kuppel und Aufsatz gekrönten, großen Prunkofen mit weißen, blaubemalten Kacheln erworben und ihn in einem Raume des Untergeschoßes im Schlosse Jegenstorf aufgestellt. Auf der Kuppel steht die Inschrift: „Ursus Johannes Wiswald bin ich genannt / der Offen kumbt von meiner Hand / Solothurn ist Mein Vatter Landt / 1741“. Und auf einer anderen Seite steht zu lesen: “Meine Docher (so) die Jungfrouw Margarita Wis Wald hat disser Offen gemohlet 1741“. Die Tochter Wiswald brachte auf den Ofenkacheln orientalische Figuren im Geschmacke jener Zeit als Personifikationen der Tugenden an und malte gewundene Säulen mit Weinlaubdekor. Alles wohl nach Vorlagen, nicht aus eigener Phantasie. H. Sockel 1,70 m, H. Turmaufsatz 1,60 m. Da dieser Ofen käuflich war, hat der Regierungsrat nach eingeholtem Gutachten des Herrn Dr. Frei, Vizedirektor des Landesmuseums, unterm 27. Juni 1933 (Nr. 2767) beschlossen, den Ofen für Fr. 5500.— anzukaufen, um ihn irgendwo im Rathaus aufzustellen¹⁾. Infolge der nicht ganz leichten Lösung der Aufstellungsfrage ist er zur Stunde noch magaziniert. Es wäre aber in Anbetracht des Wertes dieses Ofens aus einer solothurnischen Manufaktur dringend zu wünschen, daß er möglichst bald wieder aufgestellt werden könnte. Auf jeden Fall sei der solothurnischen Regierung der Dank dafür ausgesprochen, daß sie sich mit Erfolg bemüht hat, einen typisch stadtsolothurnischen Ofen, deren wir nicht mehr viele haben, wieder nach der Hauptstadt zurückzuführen. Wir bemerken, daß vom gleichen Wiswald noch ein zweiter Ofen im Schloß Jegenstorf steht, der aber nicht so wertvoll ist und auf dem die Hafnerstochter Margareta sich nicht verewigt hat.

Nach einer Meldung von *Dr. Häfliger* befindet sich im Pfarrhaus *Obergösgen* ein Ofen aus der Mitte des 18. Jahrhs., von Balthasar Fischer von Aarau mit den Wappen der Sury und Gugger. Vom gleichen Hafner stehen noch mehrere Öfen im untern Kantonsteil, darunter einer aus *Schönenwerd* im Historischen Museum in Olten. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir auch den vom gleichen Hafner stammenden Ofen im Steinernen Saal, der s. Z. als Geschenk von Nationalrat *E. Bally* dem Staat übergeben, aber leider nachher durch moderne Kacheln aus der Fabrik in *Ädermannsdorf* verunstaltet wurde²⁾.

1) Vgl. das ausführliche Gutachten von Hrn. Dr. Frei an den K. K. vom 1. Mai 1933.

2) Über die Hafner Fischer in Aarau vgl. den Aufsatz von Dr. Frei, Vizedirektor des Landesmuseums, „Zur Geschichte der aargauischen Keramik des 15.—19. Jahrhs.“, in Anz. f. schweiz. Alt. 33 (1931), 120.

Möbel. Bei Anlaß eines Besuches im Schwarzbubenland wurde uns eine *Truhe* gemeldet, die sich im sog. Gemeindearchiv im untern Stockwerk des Schulhauses in *Brislach* befindet und angeblich auch aus dem Schloß Gilgenberg stammen soll. Es ist eine schwarze, hochgewölbte Truhe, deren Holz von Würmern fast ganz zernagt ist, die aber zwischen reich verschlungenen Eisenbändern in schönem Barock aufgesetzte Bronzelilien aufweist, was die Herkunft von Gilgenberg bestätigen könnte. Da das Stück als noch verwendetes Objekt nicht gefährdet ist, waren weitere Schritte überflüssig. Vielleicht ließe es sich einmal erwerben und auf der Jugendburg Rotberg als Mobiliarstück verwenden.

C. Schlußbemerkungen.

Überblicken wir die Tätigkeit der A. K. im zweiten Jahre ihres Bestehens, so darf sie, wie wir schon letztes Jahr konstatiert haben, auch wieder einige, wenn auch bescheidene Erfolge buchen, wie aus der Berichterstattung des K. K. hervorgeht. Rechnen wir noch den besonders erstatteten prähistorischen und archäologischen Bericht dazu, so vermehrt sich die bescheidene Leistung der A. K. doch noch um ein Erhebliches. Es ist umso anerkennenswerter, als sämtliche Herren, die in großer Zahl von den beiden Berichten erwähnt werden, den Schutz und die Erhaltung der Altertümer nur im Nebenamt betreiben, sei es, daß es sich um eigentliche Bodenforschungen, um Erhaltung von Burgen und Ruinen, Kirchen und Kapellen und deren Inhalt, um den Schutz der Stadt- und Dorfbilder, sei es um einzelne Gegenstände handelt. Die Kommission hat gewiß amtlichen Charakter, und es ist gut so; damit hat sie die benötigten Handhabe, um einzuschreiten, wenn Not an Mann kommt. Aber je länger je mehr wird sie zur Einsicht kommen, daß sie als amtliches Organ nicht genügt, wenn sie ihre Aufgabe wirklich erfüllen will. Das Netz von Korrespondenten, das sich allmählich über den ganzen Kanton gebildet hat, ist immer noch viel zu weitmaschig. Je mehr Mitarbeiter auf dem Lande die A. K. zu gewinnen vermag, je engmaschiger das Netz wird, desto mehr wird die amtliche Tätigkeit zu einer privaten, aus reiner Liebe zur Sache erfolgenden Arbeit, ohne die die staatlichen Organe oft machtlos sind. In dieser Richtung bleibt der A. K. noch viel zu tun übrig. Ist einmal, wenn auch nur ein provisorisches, jederzeit vermehrungsfähiges Inventar vorhanden, so hoffen wir, diesem Ziele erheblich näher zu kommen. Wenn unsere örtlichen Korrespondenten

einmal wissen, was sie eigentlich zu hüten haben, so werden sie sich auch darum interessieren und der A. K. ihre unentbehrliche Hülfe angedeihen lassen.

* * *

Der Regierungsrat nimmt von dem *Berichte* des kantonalen Konservators über die *Tätigkeit der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern* im Jahre 1933 Kenntnis. Er dankt dem Berichtersteller, Herrn Professor Dr. Tatarinoff, für die große Arbeit, die er als kantonaler Konservator auch im zweiten Wirkungsjahr der Kommission für die Sicherung und Erhaltung unserer solothurnischen Altertümer und historischen Kunstdenkmäler geleistet hat.

Solothurn, den 18. Mai 1934.

Der Stellvertreter des Staatsschreibers:

Fr. Kiefer.